

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 14

Rubrik: Schulen & Kurse = Écoles & cours

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geföhrt. Durch den punkt 19 Uhr erfolgten Alarm wurde die Stadt sofort in völlige Dunkelheit gehüllt. Oeffentliche und private Gebäude blendeten ihre Lichter ab und sämtliche Fahrzeuge verkehrten mit verhangten Lichtern. Das blaue Licht der Straßenlaternen brannte nur noch an den verkehrswichtigsten Stellen. Um 2030 kündeten zehn in der Stadt verteilte Sirenen Fliegeralarm an und fünf Minuten später donnerten Angriffsgeschwader über die Stadt hin, um die Wirkung der Abblendung festzustellen und Bomben abzuwerfen. Um 21 Uhr war die Uebung beendet. Die Flieger hatten festgestellt, daß die fast völlige Verdunkelung restlos gelungen war. Es zeigte sich aber auch, daß die Bevölkerung zu richtigem Verhalten gegenüber Flugangriffen sorgfältig erzogen werden muß. Daher ist zu erwarten, daß weitere derartige Uebungen vor allem auch in den großen Städten erfolgen.

★

Die Finanzkommission der *französischen Kammer* hat eine Entschließung angenommen, durch die Sowjetrußland ein Kredit von einer Milliarde Franken eingeräumt wird. Er soll verwendet werden für Rüstungen, vor allem für Kanonen und Unterseeboote und Eisenbahnmaterial.

★

In London starb im Alter von 65 Jahren *Admiral Beatty*, der mit seinem Geschwader zu Beginn des Weltkrieges mehrere Erfolge gegen deutsche Kriegsschiffe erkämpfte und sich später unter Verlust von drei Kreuzern an der Seeschlacht von Jütland beteiligte. 1919 wurde Beatty zum Oberbefehlshaber der gesamten britischen Flotte ernannt, an deren Spitze er bis 1927 stand.

★

Was im militärischen Ausland in den zwei letzten Wochen sich ereignet hat, ist an Bedeutung stark in den Hintergrund gedrängt worden durch die überraschende Tatsache, daß deutsche Truppen auf Befehl Hitlers am 7. und 8. März in der Stärke von 19 Infanteriebataillonen und 13 Artillerieabteilungen in die *Rheinlandzone* eingerückt sind. Damit ist der Locarnopakt vom Oktober 1925, der als gemeinsame Garantie für die Friedenssicherung der Rheingrenze von mehreren interessierten Staaten abgeschlossen worden ist, durch überraschenden Akt Deutschlands umgestoßen worden. Die brüskie Behandlung des seinerzeit freiwillig abgeschlossenen Vertrages als Papierfetzen hat in den europäischen Nationen, vor allem bei Frankreich, Belgien und England außerordentlich scharfe Verstimmungen hervorgerufen. Zur Stunde tagt in London der Völkerbundsrat, um die Sanktionen festzusetzen, die gegenüber dem Vertragsbrecher angewendet werden sollen. An Kriegserklärungen wird dabei vorerst nicht gedacht und die Diskussionen über die Art und Weise der Sanktionen werden sich über eine gewisse Zeit hinziehen, so daß Deutschland in die Lage versetzt wird, sich reiflich zu überlegen, was es seinerseits tun will, um den dünnen Faden, an dem das über Europa hängende Kriegsschwert aufgehängt ist, nicht vollends zum Reißen zu bringen. Die ganze Welt erwartet, daß das schroffe Nein Hitlers, das er am 14. März in München aussprach, nicht dazu führe, daß die Staaten wieder in den Krieg «hineinstolpern» wie Anno 1914. Durch einen solchen Wahnsinn würde wohl auch unser Land schwer in Mitleidenschaft gezogen.

★

Deutschland begründet sein Vorgehen zum Teil damit, daß durch den Abschluß des *französisch-russischen Hilfspaktes* der Locarnopakt durch Frankreich in erster Linie verletzt worden sei. Das militärisch-politische Bündnis zwischen beiden Staaten bringt wieder, wie vor dem Weltkrieg, Deutschland zwischen die starke französische Armee und die russischen Millionenheere, so daß es sich bedroht fühlt. Die militärischen Gefahren für Europa sind durch diesen neuesten Pakt auf keinen Fall verringert worden.

★

Die Erfolge der Italiener auf dem *ostafrikanischen Kriegschauplatz* haben sich als größer herausgestellt, als sie im Augenblick unserer letzten Berichterstattung zu übersehen waren. Die italienischen Darstellungen behaupten nichts mehr und nichts weniger, als daß die ganze abessinische Nordfront über den Haufen gerannt und zu teilweise fluchtartigem Rückzuge gezwungen worden sei. Wenn die abessinischen Erklärungen dies auch in Abrede stellen und die italienischen Erfolge zu bagatellisieren suchen, so steht doch fest, daß Abessinien eine schwere Niederlage mit großem Verlust an Menschen und Material erlitten hat. Schon glaubte man unter dem Druck dieser Ereignisse im Völkerbund die Zeit für gekommen zu Friedensverhandlungen. Unter Wiederaufnahme der Frage verschärfter Sanktionen, namentlich durch Anwendung des Oel-Embargos, hoffte man Italien zu Verhandlungen gefügig ma-

chen zu können. Bis zum 10. März sollten sich beide Staaten über die von Genf aus ergangene Einladung zu Friedensverhandlungen äußern. Die zustimmende Antwort des Negus erfolgte sofort und auch Mussolini zeigte sich nicht abgeneigt. Durch die Vorgänge im Rheinland wurde die Aktion nun aber offenbar auf ein Nebengeleise geschoben, so daß über diese Friedensbemühungen einstweilen jenes Stillschweigen herrscht, das aus der Abrüstungskonferenz unseligen Angedenkens als Auftakt zu endgültigem Einschlafen bekannt ist. Zur Stunde scheint die ganze italienische Nordfront aufs neue in Bewegung zu sein und die Offensive soll sich auch auf die Südfront zu einem Hauptstoß auf Dagabur und Dschidschiga ausdehnen, wo 5000 Lastwagen eingesetzt sein sollen. Die gewaltige italienische Kriegsmaschinerie ist auf dem Wege, ein ungenügend bewaffnetes und unzulänglich militärisch ausgebildetes Naturvolk erbarmungslos zu erdrücken. Im Interesse europäischer Zivilisation ...

M.



Rekrutenschulen.

Kavallerie vom 27. April — 8. August, Aarau-Zürich.

Traintruppe vom 13. April — 13. Juni, Thun,
für Genietruppen und Telegraphenschule vom
20. April — 20. Juni, Liestal.

Sanitätstruppe vom 27. April — 27. Juni, Basel.
vom 27. April — 27. Juni, Savatan.

Offiziersschulen.

für Quartiermeister vom 6. April — 6. Juni, Thun.

Fliegertruppe Pilotenschule I. Teil vom 20. April — 30. Mai, Dübendorf.

Kurs für Nachrichtenoffiziere und Adjutanten.

3. und 4. Division vom 20. April — 2. Mai.

Schießkurse für Leutnants.

Artillerie vom 23. März — 4. April, Bière.
vom 20. April — 2. Mai, Bière.

Unteroffiziersschulen.

Radfahrer vom 27. April — 10. Mai, Winterthur.

Genietruppe für Geb.-Sappeure u. Mineure v. 6. April — 2. Mai, Brugg.
für Geb.-Tg.-Pioniere v. 6. April — 2. Mai, Liestal.

Sanitätstruppe Gefreiterschule vom 27. April — 23. Mai, Luzern.

Wiederholungskurse.

1. Division: I.-Br. 2 vom 20. April — 2. Mai.
Frd.-Mitr.-Abt. 1 vom 20. April — 2. Mai.
F.-Art.-R. 2 vom 17. April — 2. Mai.
San.-Abt. 1 vom 20. April — 2. Mai.
Vpf.-Kp. II/1 vom 20. April — 2. Mai.

4. Division: I.-R. 23 vom 20. April — 2. Mai.

F.-Art.-Abt. 15 vom 17. April — 2. Mai.

5. Division: I.-Br. 13 vom 20. April — 2. Mai.
F.-Art.-R. 10 vom 17. April — 2. Mai.
San.-Abt. 5 vom 20. April — 2. Mai.

Armeetruppen: Kav.-Br. 2 vom 20. April — 2. Mai.
Rdf.-Abt. 2 vom 20. April — 2. Mai.
Pont.-Bat. 2 vom 20. April — 2. Mai.
Mi.-Kp. 2 vom 20. April — 2. Mai.
Bäcker-Kp. 7 vom 20. April — 2. Mai.

Landwehr. 4. Division: I.-Pk.-Kp. 12 vom 20. April — 2. Mai.
F.-Art.-Pk.-Kp. 15 v. 20. April — 2. Mai.

5. Division: I.-Pk.-Kp. 13 vom 20. April — 2. Mai.
F.-Art.-Pk.-Kp. 19 und 20 vom 20. April bis 2. Mai.
San.-Kp. V/5 vom 20. April — 2. Mai.
F.-Lazarett 5 vom 20. April — 2. Mai.
San.-Transp.-Abt. 5 vom 20. April bis 2. Mai.

Armeetruppen: Frd.-Mitr.-Kp. 21 vom 20. April bis 2. Mai.
Pont.-Bat. 2 vom 20. April — 2. Mai.
Mi.-Kp. 2 vom 20. April — 2. Mai.